

15.11.94

K

Vorlage

an den Bundesrat

**Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung
beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft**

Bundesministerium
für Bildung und Wissenschaft
Der Bundesminister

Bonn, den 3. November 1994

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident des Landes
Nordrhein-Westfalen
Dr. h. c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach § 44 Abs. 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ist beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ein Beirat für Ausbildungsförderung errichtet. Folgende Beiratsmitglieder werden nach § 3 Abs. 1 der Beiratsverordnung auf Vorschlag des Bundesrates berufen:

- Vertreter aus den Lehrkörpern der Ausbildungsstätten,
- Vertreter aus dem Kreis der Auszubildenden,
- Vertreter der Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung.

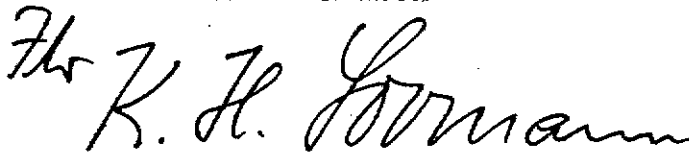
Da die Amtsperiode des Beirates für Ausbildungsförderung Ende Oktober 1994 ausläuft, bitte ich Sie, mir die auf Vorschlag des Bundesrates für die neue Amtsperiode zu berufenden Mitglieder des Beirates zu benennen.

Dabei bitte ich darum, bei der Vorbereitung der Benennung bereits die dem Bundesrat zur Zustimmung vorliegende Zweite Beiratsverordnungs-Änderungsverordnung zu beachten, die die Benennung von

- vier Vertretern aus den Lehrkörpern der Ausbildungsstätten,
- fünf Vertretern aus dem Kreis der Auszubildenden,
- vier Vertretern der Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung

vorsieht. Die Änderungsverordnung reduziert insbesondere die Mitgliederzahl des Beirates, die durch den Einigungsvertrag von 21 auf 28 erhöht worden war, wieder auf 21; der Ausschuß für Kulturfragen des Bundesrates hat sich in seiner Sitzung am 27. 6. 1994 bereits für die Reduzierung ausgesprochen. Wegen der notwendigen Vorbereitungszeit wird der Bundesrat seine Vorschläge der Beiratsberufungen erst nach der Zustimmung zu der Beiratsverordnungs-Änderungsverordnung beschließen können.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Karl-Hans Laermann

17.02.95**Beschluß**
des Bundesrates

Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Der Bundesrat hat in seiner 680. Sitzung am 17. Februar 1995 beschlossen, gemäß § 44 Abs. 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Beiratsverordnung die in der Anlage aufgeführten Personen zur Berufung als Mitglieder für den Beirat für Ausbildungsförderung vorzuschlagen.

Anlage

Vorschläge

des Bundesrates

für die Berufung von Mitgliedern für den Beirat für Ausbildungsförderung
beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Als Vertreter aus den Lehrkörpern der Ausbildungsstätten:

Hessen

Professor Dr. Peter Wedde
Fachhochschule Frankfurt a.M.
Fachbereich Sozial- und
Kulturwissenschaften
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt a.M.

Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. U. Koppelman
Universität Köln
Albertus-Magnus-Platz
50931 Köln

Sachsen

Dr. Rudolf Pörtner
Lehrbeauftragter an der
Technischen Universität Dresden
MommSENstraße 13
01069 Dresden

Thüringen

Sabine Tölle
Schulleiterin des Kyffhäusergymnasiums
Klosterstraße 6
06567 Bad Frankenhausen

Als Vertreter aus dem Kreis der Auszubildenden:

<u>Brandenburg</u>	Steffen Adler Amselweg 6 15758 Kablow
<u>Hamburg</u>	Matthias Kurth Königsbergerstraße 63 21465 Reinbek
<u>Niedersachsen</u>	Anne Kistner Lockflethstraße 10 26919 Brake
<u>Saarland</u>	Peter Reiter Wallerfanger Straße 150/15 66740 Saarlouis
<u>Schleswig-Holstein</u>	Frank Rothfuß Rendsburger Landstraße 20 App. 13-1 24113 Kiel

Als Vertreter der Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung:

<u>Bremen</u>	Regierungsdirektorin Hedwig Wilts Senator für Bildung und Wissenschaft 28195 Bremen
<u>Mecklenburg-Vorpommern</u>	Matthias Böhm Kultusministerium 19055 Schwerin
<u>Rheinland-Pfalz</u>	Oberamtsrat Helmut Hauck Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung 55116 Mainz
<u>Sachsen-Anhalt</u>	Gerd Burkhardt Kultusministerium 39104 Magdeburg